

**Titel: Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen)**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 25.04.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.05.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	17.05.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	17.05.2018	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist der Erschließungsvertrag zur Sicherung der landseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze am ehemaligen Militärhafen).

Mit dem Erschließungsvertrag verpflichtet sich der Investor, die Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Fred Muhsal und Frank Thiele, im vorgenannten Gebiet Wohnungen, Ferienwohnungen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und bestimmte Versorgungseinrichtungen für den angrenzenden Sportboothafen zu errichten.

Die betreffenden Gebäude werden mit Fernwärme nach Maßgabe der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze vom 13.11.2017 versorgt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 09.06.2016 (Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0407) ist mit dem Investor bereits ein städtebaulicher Vertrag zur wasserseitigen Erschließung abgeschlossen worden. Dieser Vertrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Investor im Bereich des ehemaligen Militärhafens einen Sportboothafen errichtet. Dieser Vertrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Lösungsvorschlag:**

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages sollte zugestimmt werden, um die Verwirklichung des Gesamtvorhabens hinsichtlich der wasserseitigen und landseitigen Erschließung im B-Plan-Gebiet an der Schwedenschanze zu ermöglichen.

**Alternativen:**

Die Ablehnung des Abschlusses des Erschließungsvertrages würde die städtebauliche Entwicklung im vorgenannten Bereich erheblich beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH nach Maßgabe des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

Finanzierung:

Der Investor trägt die Kosten des Vorhabens.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag wird unverzüglich nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund abgeschlossen.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Anlagen:

Anlage 1 - Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 38

Anlage 2 - Städtebaulicher Vertrag vom 23.08.2016 (Hafen Schwedenschanze)

Anlage 3 - Lageplan vom 13.03.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow